Christoph Schulze Mitglied des Landtages Brandenburg

Kleine Anfrage

an die Landesregierung

"Potsdam will strengere Lärmschutzregeln"

Unter der Überschrift "Potsdam will strengere Lärmschutzregeln" veröffentlichte die Berliner Zeitung am 03.07.2012 folgenden Artikel von Gerold Büchner:

"Lange passierte nach Auffassung von Anwohnern Schönefelds wenig bis nichts, nun macht Brandenburgs Verkehrsministerium Druck: Das Ressort forderte am Montag die Flughafengesellschaft FBB per Verfügung auf, strengere Lärmschutz-Regeln als bisher geplant einzuhalten.

In seiner Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde für das Projekt beruft sich das Verkehrsministerium auf das jüngste Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG), das der Sicht des Flughafens und auch der Landesregierungen in Berlin und Potsdam widersprochen hatte.

"Das OVG-Urteil ist jetzt der Maßstab", sagte Verkehrsminister Jörg Vogelsänger (SPD). Der Gerichtsbeschluss gibt vor, dass in der Umgebung des Großflughafens tagsüber der Lärmpegel von 55 Dezibel in Innenräumen nicht übertroffen werden darf. Der Betreiber wollte die Grenze sechsmal überschreiten dürfen, das Potsdamer Ministerium diese Überschreitung knapp einmal pro Tag zulassen. 55 Dezibel entsprechen der Lautstärke eines normalen Gesprächs.

Für die Flughafengesellschaft, die den beiden Ländern und dem Bund gehört, kann das drastische und vor allem teure Folgen haben. Sie müsse nun schnell "lückenlos Aktivitäten nachweisen", um die Ziele zu erreichen, sagte Vogelsängers Staatssekretär Rainer Bretschneider. In einem ersten Schritt verlangt die Behörde bis Ende des Monats neue Pläne, Szenarien und Daten dazu, wie der strikte Schallschutz einzuhalten ist.

Verschärft wird die Lage für den Betreiber dadurch, dass das Gericht die zeitliche Streckung der Maßnahmen ablehnte: Grundlage des Lärmschutzes soll die prognostizierte Verkehrssituation im Jahr 2023 sein. Dann dürften deutlich mehr und vor allem größere Flugzeuge in Schönefeld starten und landen. Die Dämmung muss also besser sein – und zwar jetzt, nicht erst in ein paar Jahren, wie es der Flughafen vorgesehen hatte.

Allerdings ist offen, ob der Bescheid tatsächlich umgesetzt werden muss. FBB-Sprecher Ralf Kunkel sagte, das Unternehmen werde ihn "sehr genau prüfen und dann juristisch dagegen vorgehen". Den Freibrief dafür hatte die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat Ende Juni erhalten. Brandenburg konnte sich in dem Kontrollgremium nicht gegen Berlin und den Bund durchsetzen, die beide einen laxeren Schallschutz für vertretbar halten.

Vogelsänger wies das Argument aus Berlin zurück, ein strenger Schutz koste zu viel; Schätzungen belaufen sich auf fast 600 Millionen Euro. "Das Geld spielt für die Planfeststellungsbehörde keine

Rolle", sagte der Minister. Sie sei allein an das Recht, konkret jetzt den OVG-Beschluss, gebunden. Den Vorwurf, sein Ressort habe früher nicht nachdrücklich seine Position vertreten, wies er zurück. Vogelsänger relativierte zugleich Äußerungen des Berliner Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit (SPD). Der hatte in einem Interview der Berliner Zeitung gesagt, Anwohner des Flughafens Tegel hätten "keinen Cent" Entschädigung bekommen. Brandenburgs Verkehrsminister betonte, besondere Aufwendungen für den Lärmschutz in Schönefeld seien berechtigt.

In Potsdam hofft man aber, dass sich eine Eskalation des Streits – sei sie politisch oder juristisch – vermeiden lässt. "Der Flughafen braucht den Friedensschluss mit seinem Umfeld, und ich bin zuversichtlich, dass er dahin die Kurve kriegt", sagte Bretschneider. Einen Vorwand für Nichtstun gebe es nicht mehr. Die betroffenen Anwohner bat er jedoch um Geduld: Bis der notwendige Schallschutz neu berechnet oder gar umgesetzt sei, könne es noch dauern."

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

- 1. Da Verkehrsminister Vogelsänger die Aussage trifft, "Das OVG-Urteil ist jetzt der Maßstab", lauten die Fragen: Was ist neu an dem Urteil? Was war vorher der Maßstab?
- 2. Im Planfeststellungsbeschluss ist festgehalten, dass der Schallpegel in Innenräumen tagsüber keinmal den Pegel von 55 dB(A) überschreiten darf. Der Minister wird mit der Aussage wiedergegeben, der Pegel dürfe "knapp einmal pro Tag" überschritten werden. Welches der beiden Kriterien ist richtig? Weshalb?
- 3. Staatssekretär Bretschneider wird mit der Aussage wiedergegeben, die Flughafengesellschaft müsse nach dem OVG-Urteil "nun schnell, lückenlos Aktivitäten nachweisen". Wie war dies in der Vergangenheit? Erfolgte in den 7 Jahren, in denen das Schallschutzprogramm vorzubereiten und umzusetzen war, die Kontrolle lückenhaft?
- 4. Im Zeitungsartikel wird ausgesagt, es sei offen, ob die Verfügung des Ministeriums umgesetzt würde und die Flughafengesellschaft prüfe rechtliche Schritte dagegen. Daraus ergibt sich die Frage: Ist der Planfeststellungsbeschluss geltendes Recht? Wenn ja, wieso ist die Umsetzung dann "offen"? Gibt es für die Flughafengesellschaft Sonderregelungen, die ihr das Abweichen vom Planfeststellungsbeschluss erlauben? Hätte ein Rechtsmittel der Flughafengesellschaft aufschiebende Wirkung? Wenn ja, wie begründet sich dies? Wenn nein: Wie begründet sich, dass die Flughafengesellschaft weder den Planfeststellungsbeschluss noch den Bescheid des Ministeriums für Infrastruktur unverzüglich umsetzt?
- 5. Der Minister wird mit der Aussage zu den Mehrkosten durch das OVG-Urteil wiedergegeben, "Das Geld spielt für die Planfeststellungsbehörde keine Rolle". Wieso wurde dann das Schallschutzniveau in Innenräumen von 0 x 55 dB(A) auf 1 x 55 dB(A) mit der Begründung heruntergesetzt, dass der Schallschutz gemäß Planfeststellungsbeschluss zu teuer sei?
- 6. Der Minister wird mit der Aussage wiedergegeben, die Planfeststellungsbehörde sei "allein an das Recht, konkret jetzt den OVG-Beschluss, gebunden". Welches Recht wurde nach Meinung der Landesregierung durch das OVG-Urteil geschaffen? Welches Recht galt vorher?

- 7. Wenn der Minister Vorwürfe gegen sein Ressort zurückweist, was konkret hat das MIL dann in den vergangenen Jahren zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses im Bereich Schallschutz getan? Wie wird die Tatsache erklärt, dass das Schallschutzprogramm im krassen Widerspruch zum Planfeststellungsbeschluss und zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil umgesetzt wurde und das MIL dies bisher tolerierte?
- 8. Der Minister wird mit der Aussage wiedergegeben, besondere Aufwendungen für den Lärmschutz in Schönefeld seien berechtigt. Welche Aufwendungen sind dies konkret?
- 9. Der Staatssekretär wird mit der Aussage wiedergegeben, "Der Flughafen braucht den Friedensschluss mit seinem Umfeld". Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Verhandlungsverhalten der Flughafengesellschaft und der Landesregierung bisher friedensstiftend waren? Wenn ja, wie erklärt sie sich dann die vielfach ausgedrückte Empörung von Anwohnern und ihren Vertretern in Gemeindevertretungen und Bürgerinitiativen?
- 10. Wenn es nach Aussagen des Staatssekretärs einen Vorwand für Nichtstun nun nicht mehr gibt: Welchen Vorwand für Nichtstun gab es bis zum Erlass des OVG-Urteils?
- 11. Der Staatssekretär wird mit der Aussage wiedergegeben: "Bis der notwendige Schallschutz neu berechnet oder gar umgesetzt sei, könne es noch dauern." Die Schallschutzwerte des Planfeststellungsbeschlusses sind seit 7 Jahren bekannt. Warum kann die Umsetzung dann noch so lange dauern? Wie lange wird sie dauern? Wie konkret werden Neuberechnungen und Schallschutzmaßnahmen umgesetzt?

Christoph Schulze, MdL